

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.12.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0311/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.12.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2019	öffentlich

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 Abs. 1 KVG LSA

Im Zuge der baulichen Umsetzung der Maßnahme „I 166166014 – Brücke über die Klinke Leipziger Straße“ sind Mehrkosten entstanden, für die eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 225.000,00 € benötigt wird.

Die finanzielle Deckung wurde aus der Maßnahme I 176166017 Grundhafter Ausbau Osterweddinger Straße bereitgestellt.

Der hierfür veranschlagte Planansatz in Höhe von 300.000,00 € kann aufgrund der fehlenden mehrheitlichen Zustimmung zum Straßenausbau gemäß der Straßenausbaubeitragsatzung zur Umsetzung der Maßnahme verschoben werden. Die Übertragung von 225.000,00 € wurden per Eilentscheidung durch den Oberbürgermeister am 26.11.2018 genehmigt.

Die Baumaßnahme Klinkebrücke Leipziger Straße ist im mittelfristigen Investitionsprogramm mit insgesamt 1.480.000,00 € eingestellt. Zusätzlich wurden bereits 460.000,00 € als überplanmäßige Aufwendungen per Eilentscheidung des Oberbürgermeisters mit Antrag vom 15.03.2018 genehmigt. Der Gesamtwertumfang der Maßnahme erhöht sich aufgrund der zwei Eilentscheidungen gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA um insgesamt 685.000,00 € auf insgesamt 2.165.000,00 €.

Begründung:

Im Zuge der baulichen Umsetzung entstanden Mehrkosten u. a. durch die Abfallentsorgung beim Bauvorhaben, die den eigentlichen Auftragswert als Mehrmenge überschreiten. Bedingt durch die Enge des Baufeldes und der vorgefundenen belasteten Gemische des Bodenaushubs mussten Zwischenlagerungen zur Mischprobenanalyse geschaffen werden, um den Auflagen der Entsorgung gerecht zu werden. Teilweise wurden Anpassungen und Änderungen des Baugrubenverbaus sowie zusätzliche Schaffungen von technologischen Standflächen am Böschungsbereich erforderlich. Für die vorgenannten Leistungen werden die oben genannten überplanmäßigen finanziellen Mittel notwendig.

Dr. Scheidemann